



AZ L-15.441-06/852

ANTRAG Nr. 46/18

nach § 17 GeschO

Betr.: **Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Artikel 1 – Zustimmung

Der Einführung der Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit zum Gebrauch für den Konfirmandenunterricht wird gemäß § 23 Nummer 1 Kirchenverfassungsgesetz zugestimmt.

Artikel 2 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit aus dem Jahr 2000 außer Kraft.

Stuttgart, 6. November 2018